

XXIV. GP.-NR

5219 J

05. Mai 2010

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Gerhard Huber  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend **Bienenschäden durch gebeiztes Mais-Saatgut**

Nach Recherchen der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 kommt es in Oberösterreich und der Steiermark auch heuer wieder zur Ausbringung von mit dem Saatgutbeizmittel „Clothianidin“ behandeltem Mais-Saatgut.

Nach Meinung des deutschen Berufsimkerverbandes, stehen die chemischen Wirkstoffe Imidacloprid, Thiaclopid und Clothianidin insgesamt bereits seit dem Jahr 2004 in dringendem Verdacht, für das jährliche Bienensterben verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich zu sein, wobei Interaktionen mit weiteren Faktoren, wie z.B. ein Befall mit Milben, eine zusätzliche, regional unterschiedliche, Rolle spielen.

Clothianidin ist ein Nervengift, das die Weiterleitung von Nervenimpulsen im Zentralen Nervensystem hemmt. Neben dem giftigen Beizstaub, der bei der Aussaat freigesetzt wird, stellt nach einer Studie der Universität Padua auch die, von der jungen Maispflanze ausgeschiedene Flüssigkeit, der so genannte „Tautropfen“ eine Giftquelle dar. Trinken Bienen von dieser Flüssigkeit, sterben sie laut dieser Studie innerhalb kurzer Zeit, was besonders bei Feldern in der Morgensonne zum tragen kommt, bei denen der Tautropfen noch nicht aufgetrocknet ist und Bienen in der Wärme bereits ausfliegen.

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen des AGES-Projektes „Melissa“ der klare Nachweis erbracht, dass das Beizmittel die Ursache für das Bienensterben ist, und die langjährigen Beobachtungen der ImkerInnen damit bestätigt. Das dringend notwendige Verbot für Clothianidin blieb jedoch aus.

Daher stellen die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

**ANFRAGE**

1. Sind Ihnen die Ergebnisse des AGES-Projektes „Melissa“ bekannt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie definieren Sie ein „annehmbares Risiko für Bienen und ihre Brut“ und wie viele Schadensmeldungen sind für Sie im Jahr 2010 ein „annehmbares Risiko“?
3. Warum sind Sie und Ihr Ressort nicht in der Lage, ein Verbot für die Beizmittel auszusprechen, die Bienen und ihre Brut nachweislich gefährden, und damit einen konsequenten Weg zur Absicherung der sensiblen österreichischen Kulturlandschaft zu gehen?



4. Was hindert die strategische Ausrichtung Ihres Ressorts daran, die seit dem Jahr 800 n.Chr. beschriebene und anerkannte „Fruchtfolge“, zur Verhinderung der Schäden die durch Monokulturen entstehen, als Mittel der Wahl zu veranlassen?
5. Wie viel mit den chemischen Wirkstoffen Imidacloprid, Thiaclopid und Clothianidin gebeiztes Saatgut wurde in Österreich im Jahr 2010 ausgebracht?
6. In welchen Bundesländern wurde dieses ausgebracht?
7. Werden geschädigte Imker entschädigt? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Summen sind für diese Entschädigungen von Seiten Ihres Ressorts budgetiert? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie lautet die Strategie Ihres Ressorts bezüglich der chemischen Wirkstoffe Imidacloprid, Thiaclopid und Clothianidin für das Jahr 2011?

Gerhard Huber  
Diplom.  
A  
A